

ABTEILUNG BAUAMT

Parteienverkehr: Mo-Fr von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Do von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Guntramsdorf
Marktgemeinde



FAX: (02236) 53501 59

<http://www.guntramsdorf.at>
e-mail: office@guntramsdorf.at

Zahl:
30490/2018

Bearbeiter:
Ing. W/Sm

Datum:
31.10.2018

KUND MACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in folgenden Punkten abzuändern:

- Umwidmung von "öffentliche Verkehrsfläche (Vö)" in "Grünland-Grüngürtel (Ggü)" mit der Funktionsbezeichnung „siedlungsgliedernd und siedlungsbegrenzend“ entlang der „Neuburgerstraße“
- geringfügige Umwidmung von "öffentliche Verkehrsfläche (Vö)" in „Bauland-Kerngebiet (BK)“ am südöstlichen Ende der „Schloßgasse“
- geringfügige Umwidmung von „Bauland-Kerngebiet (BK)“ in „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ an der „Möllersdorferstraße“
- diverse Umstrukturierung von „Bauland-, Grünland- und Verkehrsflächenfestlegungen (Verschiebung der Widmungsgrenzen zwischen „Wohnbauland-Aufschließungszonen“, „Grünland-Parkanlage (Gp)“ und „Grünland-Grüngürtel (Ggü)“ mit der Funktionsbezeichnung „Emissions- und Immissionsschutz“, Anpassung bzw. geringfügige Verschiebung von „öffentlichen Verkehrsflächen (Vö)“ mit dem Zusatz „Rad- und/oder Fußweg“, Streichung der Festlegung als „Aufschließungszone (BW-A4)“) entlang der Straßenzüge „Veltlinerstraße“ / „Franz Novy Gasse“ im Bereich „Neu-Guntramsdorf“
- Abänderung der Baulandwidmungsart durch Umwidmung von „Bauland-Agrargebiet (BA)“ in „Bauland-Kerngebiet (BK)“ zwischen „Feldgasse“ und „Möllersdorferstraße“

Marktgemeinde Guntramsdorf

Politischer Bezirk Mödling, Rathaus Viertel 1/1, 2353 Guntramsdorf, Tel.: +43 2236 53501 0, Fax: +43 2236 53501 32, office@guntramsdorf.at,
Bankverbindung: Raiffeisen Regionalbank Mödling, IBAN: AT81 3225 0000 0000 0091, BIC: RLNWATWWGTD, UID: ATU 16230601
www.guntramsdorf.at

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 05.11.2018 bis 17.12.2018

im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: GUTR-FÄ11-11754-E, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien,) schriftlich Stellung zu nehmen.

ei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

 Der Bürgermeister

Robert Weber MSc

angeschlagen am 05.11.2018
abgenommen am 18.12.2018